

**Rede  
der Sprecherin für Ernährung, Landwirtschaft,  
Verbraucherschutz und Landesentwicklung**

**Karin Logemann, MdL**

zu TOP Nr. 15

Abschließende Beratung

**Tierschutzverfahren in der Nutztierhaltung abstellen  
– Hinweisen aus Tierkörperbeseitigungsanlagen  
nachgehen**

Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen – Drs. 18/150

während der Plenarsitzung vom 24.10.2018  
im Niedersächsischen Landtag

*Es gilt das gesprochene Wort.*

Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete,

wir alle erinnern uns noch an die Schlagzeilen vom Ende letzten Jahres, die die Studie von Frau Prof. Dr. große Beilage ausgelöst hat. Sie hatte gemeinsam mit Kollegen von der Tierärztlichen Hochschule Hannover in vier Verarbeitungsbetrieben für tierische Nebenprodukte (VTN) verendete oder getötete Schweine auf Zeichen untersucht, die dafür sprechen, dass die Tiere vor ihrem Tod leiden mussten.

13,2 Prozent der Mastschweine und 11,6 Prozent der Zuchtschweine wiesen Zeichen dafür auf, dass sie vor ihrem Tod über längere Zeit Schmerzen und Leid ertragen mussten. Bei insgesamt 61 Prozent von 165 Schweinen, die Anzeichen für eine Tötung durch den Halter aufwiesen, fiel den Tierärzten auf, dass die Tötung und/oder die Betäubung vorher mangelhaft durchgeführt wurde.

„Übertragen auf die Gesamtzahl der für 2016 ermittelten Anzahl an VTN angelieferten 2,1 Mio. Mastschweine und 158.148 Sauen ist davon auszugehen, dass in Deutschland jährlich etwa 277.000 Mastschweine und 18.345 Sauen mit Befunden in VTN angeliefert werden, denen länger anhaltende erhebliche Schmerzen und/oder Leiden vorangegangen sind“, schlussfolgert Frau Prof. Dr. große Beilage in ihrer Studie, und weiter schreibt sie: „Die Zahlen verdeutlichen vor allem, dass sich hier ein Problem offenbart, das nicht mit den Versäumnissen und Unterlassungen weniger ‘schwarzer Schafe’ erklärt werden kann.“

Sehr geehrte Damen und Herren,

diese Zahlen sind alarmierend. Diese Zahlen habe ich nicht für möglich gehalten und diese Zahlen müssen Konsequenzen haben und uns alle zum Handeln bringen.

Wie sieht nun unser Handeln aus?

Wir wollen die Ausweitung tierärztlicher Kontrollen auf die VTN-Betriebe und eine rechtliche Grundlage für diese Untersuchungen. Wir wollen eine Möglichkeit der

Rückverfolgbarkeit der angelieferten Tierkadaver, um die Verantwortlichen ausfindig zu machen, ihre Arbeit hinterfragen und gegebenenfalls beraten zu können. Wir wollen eine Ausweitung der Aus- und Fortbildungen zum Thema Umgang mit kranken Tieren und Nottötungen. So ist es sicherlich, aus den unterschiedlichsten Gründen, nicht immer einfach und unmissverständlich, den richtigen Zeitpunkt zu bestimmen, ein Tier von seinem Leiden zu befreien. Wir wollen eine Intensivierung der Ausbildung von Landwirtinnen und Landwirten bei diesem speziellen Thema.

Der vorliegende Antrag und die gerade erläuterten Punkte sind notwendig, um die angetroffenen Missstände zu beheben. Er ist ein Baustein um das Tierwohl von Nutztieren zu verbessern. Ausdrücklich bedanke ich mich an dieser Stelle für die konstruktive Beratung im Ausschuss.

Die Gesundheit und das Tierwohl unserer Nutztiere muss uns allen wichtig sein – von der Geburt bis zum Tod.